

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 8. Dezember 2015

Zeit: 20.00 - 22.08 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Anton Möckel, Vizeammann
Nico Kunz, Gemeinderat
Lukas Wopmann, Gemeinderat
Markus Hugi, Gemeinderat

Vorsitz: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Verena Städler-Merki
Regula Karner-Näf
Doris Willi-Schabrun
Rudolf Schwegler
Beatrice Rüegg-Meier

Stimmregister

Stimmberechtigte: 4'081 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 216 Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf: 223 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 817 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum. Davon ausgenommen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Bürgerrechts (Traktandum 4) sowie der Beschluss über die Änderung der Gemeindeordnung (Traktandum 5), welcher dem obligatorischen Referendum unterliegt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2015
2. Budget 2016 mit Steuerfuss
3. Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungssanierung Bachwiesenstrasse
4. Einbürgerungen
5. Wahlverfahren Gemeinderat; Änderung Gemeindeordnung
6. Erschliessung Gewerbegebiet "Tägerhard"; Verpflichtungskredit
7. Bau Naturrasensportplatz "Tägerhard"; Verpflichtungskredit
8. Sanierung Schwimmbad "Wiemel"; Verpflichtungskredit
9. Werkleitungssanierung Altwiesenstrasse; Verpflichtungskredit
10. Erhöhung Dienstalter Feuerwehrpflicht
11. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie jene Personen, die sich einbürgern lassen möchten.

Presse: Limmatwelle, Badener Tagblatt

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Erfreulicherweise konnten im Vorfeld zur heutigen Versammlung bereits einige Fragen beantwortet werden. Das zeugt vom Interesse an den Traktanden und am Gemeindegeschehen. Am Info-Abend vom 25. November 2015 konnten wir einen Teil der Traktanden vorstellen und Fragen beantworten. Leider war dieser Info-Abend relativ schlecht besucht.

Frau Gertrud Gull: Ich möchte fragen, ob wir nicht das Traktandum 8 vor dem Traktandum 7 behandeln könnten, weil mit dem Schwimmbad ja doch die Gesamtbevölkerung betroffen ist.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Mit dem Sportplatz ist ja auch die Gesamtbevölkerung betroffen, denn sie zahlt daran hin. Der Gemeinderat ist Herr über die Traktandenliste. Ich möchte heute nicht sehen, dass Leute das Versammlungslokal verlassen, sobald die Abstimmung über den Sportplatz vorüber ist, sondern dass alle hier bleiben und auch die anderen Traktanden aufmerksam verfolgen und sich aktiv beteiligen. In diesem Sinne möchte ich die Traktandenliste so belassen. Sind andere Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2015

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2015 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2015 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2015 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 2

Budget 2016 mit Steuerfuss

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2016 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Steuerfuss von 109 %.

Die Detailzahlen können dem Separatdruck "Budget 2016" (Kurzfassung) entnommen werden. Die Gesamtfassung des Budgets 2016 kann im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert werden. Für Detailfragen stehen der Ressortvorsteher Finanzen oder der Leiter Finanzen gerne auch vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Rückblick / Ausgangslage

Die Ausgangslage hat sich nicht verändert: Nach wie vor weist die Gemeinde eine hohe Verschuldung auf, obwohl im Jahr 2015 ein Darlehen von 2 Mio. Franken zurückbezahlt werden konnte. Das Ziel des Gemeinderates ist es, die Verschuldung mittelfristig (innert 10 Jahren) zu senken.

Durch die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell (HRM2) haben sich Veränderungen ergeben. Da der Altersheimfonds (4,028 Mio. Franken) neu zum Eigenkapital (statt wie bis anhin zum Fremdkapital) gezählt wird, hat die Schuldenlast um diesen Betrag abgenommen. Falls dieser Betrag einmal ausgeschüttet werden sollte (was innerhalb der nächsten Jahre denkbar wäre), würde die Gemeinde diesen Betrag als Kredit aufnehmen müssen, was wiederum zu einer Neuverschuldung führen würde.

Während der nächsten Jahre stehen in Würenlos verschiedene Investitionen an. Grosse Projekte sind noch immer unklar (allfälliges neues Schulhaus) oder werden vom Kanton noch genauer definiert (Sanierung / Hochwasserschutz Furtbach). Daher ist es weiterhin erforderlich, nur Nötiges zu realisieren und Wünschbares zu streichen oder zu verschieben.

Das Sparpaket 2014 zeitigte aber auch im laufenden Jahr 2015 positive Auswirkungen auf die Ausgabenpolitik. Nebst einer vorsichtigen Budgetierung werden Ausgaben laufend hinterfragt. So ist es möglich, auch im laufenden Jahr hier und dort Kosten zu senken.

Aktuelle Situation

Grundhaltung des Gemeinderates

Um dem Grundgedanken der Schuldenreduktion nachzuleben, wurde auch beim Budget 2016 wiederum grosser Wert auf ein gutes Ergebnis gelegt. Nötiges wurde budgetiert, nicht Dringendes und Wünschbares verschoben oder gestrichen, wobei Wünschbares ohnehin kaum noch beantragt wird.

Das Budget 2016 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 912'700.00. Werden nun die Abschreibungen addiert, ergibt dies einen Cashflow von Fr. 2'363'300.00. Mit diesem Cashflow können die geplanten Investitionen knapp nicht finanziert werden. Somit kann der Gemeinderat seine Ziele nicht ganz erfüllen. Im Hinblick auf die Investitionen in den kommenden Jahren ist dieser Cashflow zu tief. Einerseits wird mit Investitionen der bestehenden Infrastruktur Sorge getragen. Andererseits können mit den Investitionen wertvolle Leistungen und Angebote beibehalten resp. den Bedürfnissen angepasst werden.

Entwicklung der finanziellen Situation

Die Planungen basieren auf effektiven Zahlen der Vergangenheit und prognostizierten Zahlen der Zukunft. Zentral für die Planungen des Gemeinderates sind zum einen Aussagen zur Entwicklung der Bevölkerungszahl, des Nettoaufwands - wobei hier unterschieden wird zwischen Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand sowie Transferaufwand (Zahlungen an Kanton und andere Gemeinden) - und zum andern Aussagen zur Entwicklung der Schuldzinsen und der Steuereinnahmen.

Transferaufwand

Diese zum grössten Teil nicht beeinflussbaren Zahlungen, welche die Gemeinde insbesondere an den Kanton zu leisten hat (z. B. Beiträge an Heime, Anteil Lehrerlöhne, Pflegefinanzierung, öffentlicher Verkehr etc.) sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Nun ist auch der Kanton daran, seine Leistungen und Aufgaben zu überprüfen. Der Finanz- und Lastenausgleich unter den Gemeinden soll neu geregelt werden.

Schuldzinsen

Eine plötzliche Änderung des historisch tiefen Zinsniveaus ist in den nächsten fünf Jahren nicht zu erwarten. Da die Gemeinde aber ihre hohe Verschuldung auch in den nächsten Jahren kaum tilgen können wird, muss man sich bewusst sein, dass ein Anstieg des Zinsniveaus sehr schnell zu hohen Mehrkosten im Nettoaufwand führen würde.

Steuerentwicklung

Der Gemeinderat budgetiert die Steuereinnahmen grundsätzlich nach den Vorgaben des Kantons, der für 2016 von einer Steigerung von 1 % ausgeht. Würenlos verfügte bisher über ein sehr gutes Steuersubstrat. Inwiefern dieses gehalten werden kann, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Tendenzen aus der Rechnung 2014 und der laufenden Rechnung zeigen jedoch, dass die Einnahmen eher rückgängig sein dürften. Aus diesem Grund wurden die zu erwartenden Steuereinnahmen für das kommende Jahr nach unten korrigiert.

Budgetierungsprozess

Bei der Überarbeitung des Budgets wurden sämtliche Positionen auf deren Notwendigkeit überprüft. Es zeigte sich einerseits, dass die Verwaltung das Notwendige zurückhaltend budgetiert hat und andererseits, dass das Sparpotenzial bald ausgereizt ist. Die Grundlast kann nur weiter reduziert werden, wenn wiederkehrende (Dienst-)Leistungen abgebaut werden oder - in geringerem Umfang - keine Ausgaben für zukunftsgerichtete Entwicklungen und Überlegungen gemacht werden.

Das Budget 2016 sieht zwei Budgetkredite vor, deren Bedarf nachfolgend näher begründet wird:

- **Personentransportfahrzeug Feuerwehr (Konto 1.1500.5060.01)**

Die Ersatzbeschaffung eines neuen Personentransportfahrzeugs für die Feuerwehr zeichnet sich schon seit längerer Zeit ab. Das heutige Fahrzeug (Jahrgang 1990) ist in die Jahre gekommen und bereits länger als ursprünglich geplant im Einsatz. Die Ersatzbeschaffung wurde seit mehreren Jahren als geplant ausgewiesen. Es wird immer schwieriger, an Ersatzteile zu kommen. Mit den restlichen Fahrzeugen allein kann die vorgeschriebene Personentransportkapazität nicht erreicht werden. 2016 soll diese Ersatzbeschaffung nun realisiert werden. Von den Fr. 90'000.00 werden nach dem Kauf rund Fr. 30'000.00 von der Aargauischen Gebäudeversicherung zurückerstattet.

- **Bauamtsfahrzeug Holder C 270 (Konto 1.6150.5060.01)**

Auch dieser Bedarf zeichnete sich bereits ab. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug, das seit 2001 im Einsatz ist. Beim bestehenden Fahrzeug wird der Reparaturaufwand immer höher und die Leistungsfähigkeit sinkt. Das geplante Allroundfahrzeug kann ganzjährig eingesetzt werden und taugt daher auch für den Winterdienst. Die bisherigen Anbaugeräte (Schneepflug, Salzstreuer etc.) können mit minimalem Aufwand auf das neue Fahrzeug umgerüstet werden. Diese Anschaffung wurde ebenfalls für das Jahr 2016 geplant. Die Beschaffungskosten belaufen sich auf rund Fr. 160'000.00.

Ausblick auf kommende Jahre

In den Folgejahren stehen im Aufgaben- und Finanzplan grosse Investitionen an. Auch hier gilt, dass nur Nötiges umgesetzt wird.

Ab 2017 dürfte das Projekt Sanierung / Hochwasserschutz Furtbach anlaufen, welches sich über mehrere Jahre hinweg erstrecken wird. Dies gilt es zu beachten, da die Investitionskosten mit rund 7 Mio. Franken sehr hoch sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt scheint es allerdings Entwarnung bezüglich Neubau eines Schulhauses zu geben. Zwar kann dieses Vorhaben noch nicht definitiv aus dem Finanzplan gestrichen werden, aber es konnte zumindest verschoben werden.

Ab 2017 sind mehrere Sanierungen bei Strassen geplant. Die Projekte sind teilweise noch beim Kanton hängig, doch konkretisieren sie sich allmählich, sodass mit Kosten ab dem Jahr 2017 gerechnet werden muss.

Fazit

Das Gros der Ausgaben ist durch die Gemeinde nicht zu beeinflussen. Gegen 70 % der Kosten werden durch die Partner (hauptsächlich den Kanton) bestimmt und die Gemeinden haben hier keinen Spielraum. Der Bereich, den die Gemeinde beeinflussen kann, wurde in den letzten beiden Jahren nochmals sorgfältig überprüft (Sparpaket 2014). Weitere Kürzungen hätten einen Leistungsabbau zur Folge. Würenlos versteht sich als Gemeinde, die ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine hohe Lebensqualität bieten will. Ein weiterer Leistungsabbau widerspricht der eigenen Vorstellung und wird daher vom Gemeinderat nicht empfohlen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2016 sei mit einem Steuerfuss von 109 % zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Vorab eine Erklärung zum Verständnis: Die Schulden von rund 18 Mio. Franken errechnen sich folgendermassen (siehe Büchlein "Budget 2016"): Das Fremdkapital von Fr. 39'854'000.00 abzüglich das Finanzvermögen von rund Fr. 21'128.00 ergibt die Schuld von rund 18,7 Mio. Franken.

Auf Seite 18 im Budgetbüchlein ist ein Vermerk, der offenbar nicht ganz klar war. Es geht um die Korrektur des budgetierten Steuerertrages um Fr. 500'000.00 nach unten. Wir mussten dieses Jahr feststellen, dass die budgetierten Steuereinnahmen für 2015 wahrscheinlich nicht erreicht werden können. Deshalb haben wir auch die ursprünglich geplanten Steuereinnahmen für 2016 reduziert.

Der Budgetierungsprozess startete im Sommer und dauerte mehrere Wochen an. 2014 haben wir erstmals ein richtiges Kostencontrolling durchgeführt. Wir haben dies auch 2015 durchgeführt. Es wird laufend geprüft, wo Einsparungen erzielt oder Mehreinnahmen generiert werden können. Im vergangenen Jahr konnten wir gegenüber dem Budget noch eine Verbesserung von knapp Fr. 400'000.00 erreichen. Dies haben wir dieses Mal selbstverständlich nicht mehr geschafft, weil einfach viel härter budgetiert wurde. Momentan gehen wir davon aus, dass wir 2015 um knapp Fr. 100'000.00 besser abschliessen gegenüber dem Budget.

Beim Transferaufwand sind viele Ausgaben von Kanton und Bund gegeben. Wir haben dort wenig bis keinen Einfluss darauf. Wenn aber der Gemeinderat keinen Sinn dahinter sieht, dann setzt er sich zur Wehr, manchmal sogar mit Erfolg.

Das Hauptproblem ist immer noch die Verschuldung. Ende 2014 lag diese immer noch bei 18,7 Mio. Franken. Bis anhin war von 22 Mio. Franken die Rede und auch unsere Verschuldungsgrenze liegt dort. Diese Verschuldungskorrektur hat mit dem neuen Rechnungsmodell zu tun. Der Altersheimfonds muss jetzt als Eigenkapital ausgewiesen werden. Wir sind uns jedoch bewusst, dass falls der Fonds irgendwann benötigt wird, wir dann entsprechend dieses Geld aufnehmen müssten, wodurch sich die Verschuldung wieder erhöht. Pro Einwohner ergibt dies einen Wert von Fr. 3'078.00, was doch deutlich über dem Richtwert des Kantons (Fr. 2'500.00) liegt.

Zielwerte: Wir haben drei Parameter als finanzpolitische Ziele bestimmt. Die Schulden-Obergrenze von 22,6 Mio. Franken wurde erreicht. Dies haben wir scheinbar locker erreicht, denn wir liegen ja bei 18,7 Mio. Franken. Dieses Ziel muss aber korrigiert werden, um realistisch zu bleiben. Das nächste Ziel, die Schulden-Zielhöhe, wonach die Schulden auf 12,6 Mio. Franken gesenkt werden sollen, ist ebenfalls nicht mehr realistisch. Es wird nicht möglich sein, diesen Wert zu erreichen. Der Wert muss neu definiert werden. Der Cashflow soll 2,6 Mio. Franken betragen. Dieser setzt sich zusammen aus Ertragsüberschuss - sofern vorhanden - und den Abschreibungen. Damit müssen die Investitionen finanziert werden. Und wenn etwas übrig bleibt, können damit Schulden abbezahlt werden. Das Cashflow-Ziel haben wir mit Fr. 2'363'000.00 verfehlt. Anfänglich hätten wir den Wert noch erreicht, aber durch die erwähnte Korrektur der Steuereinnahmen um Fr. 500'000.00 nach unten ergab sich dann eine Differenz von Fr. 300'000.00. Wir sind der Meinung, das Budget lieber pessimistisch zu erstellen, als zu optimistisch zu sein. Wir wissen ja jetzt schon, dass es falsch gewesen wäre, wenn wir nicht reagiert hätten.

Investitionen 2016 - 2022: Der Finanz- und Aufgabenplan ist eine rollende Planung. Er wird laufend angepasst. Manchmal passiert dies sehr schnell. 2017 sind Investitionen von 1,92 Mio. Franken enthalten. Darin noch nicht berücksichtigt ist der Kauf der Parzelle mit dem Post-Gebäude. Dieses Grundstück soll in die Zentrumsplanung ein-

bezogen werden, um Lösungen für das Areal rund um das geplante Alterszentrum grossflächig untersuchen zu können. Dieser Erwerb, der auf 2017 geplant ist, kostet uns je nach Schätzung um die 2 Mio. Franken. Die im Moment für 2017 vorgesehenen 1,92 Mio. Franken können sich dann also plötzlich auf knappe 4 Mio. Franken erhöhen. Bei den Grossprojekten in der nächsten Zeit ist einiges heute noch unklar. Wenn es irgendwie möglich ist, möchten wir auf ein neues Schulhaus wie auch auf einen weiteren Kindergarten verzichten. Auf die Sanierung des Furtbachs haben wir leider nur wenig Einfluss. Da der Kanton zurzeit auch am Sparen ist, hoffen wir, dass dieses Projekt auch beim Kanton wieder hinausgeschoben wird. Erst nachdem der Gemeinderat das Budget 2016 abgeschlossen hatte und der Versand erfolgt war, meldete sich der Kanton, dass die Landstrasse auf dem Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis SBB-Bahnübergang saniert werden soll. Bereits 2013 lehnte der Gemeinderat das Vorhaben ab und der Kanton akzeptierte dies seinerzeit. Jetzt wünscht er aber plötzlich die Ausführung ab 2016. Wir werden nun mit dem Kanton Verhandlungen aufnehmen.

Das Budget 2016 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 912'700.00. Dies ist grundsätzlich eine positive Sache - das schaffen lange nicht alle Gemeinden. Mit diesem Ertragsüberschuss und den Abschreibungen kommen wir auf einen Cashflow von 2,3 Mio. Franken. Wir verpassen die Zielvorgabe also um Fr. 300'000.00. Betrachtet man allerdings den Gesamtumsatz von 31 Mio. Franken, dann macht die Differenz von Fr. 300'000.00 ein knappes Prozent davon aus. Unser Ziel ist zwar nicht erreicht, aber man muss das Ganze auch in Relation setzen. Der Grund dafür liegt, wie bereits erwähnt, in den rückläufigen Steuereinnahmen, welche auch die anderen Gemeinden zu verzeichnen haben. Würenlos blieb bislang davon verschont. Im 2015 zeichnet sich ab, dass auch Würenlos jetzt davon betroffen ist.

Der Eigenmietwert wird per 1. Januar 2016 relativ kurzfristig erhöht. Die Mehreinnahmen, welche für die Gemeinde Würenlos dadurch entstehen, machen etwa 0,7 % aus, d. h. sie belaufen sich auf etwa Fr. 130'000.00 bis Fr. 150'000.00. Dies ist im Budget noch nicht berücksichtigt. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 91 %. Dies ist natürlich zu tief, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen und auf den Wunsch, irgendwann auch Schulden abbauen zu können. Mit einem Eigenfinanzierungsgrad unter 100 % ist dies natürlich nicht möglich.

Ich übergebe nun das Wort an den Vizepräsidenten der Finanzkommission.

Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission: (erläutert sein Votum am Bildschirm.)

Ich muss unseren Präsidenten Marco Galli entschuldigen. Ich gebe an seiner Stelle das Statement der Finanzkommission ab.

Die Finanzkommission hat das Budget eingehend geprüft und mit dem Gemeinderat eingehend besprochen. Aufgrund unserer Prüfung können wir feststellen, dass das Budget sauber und nachvollziehbar erstellt worden ist. Wir erhielten jederzeit Auskünfte zu unseren Fragen oder konnten entsprechende Belege kontrollieren. Die formalen Anforderungen, so wie sie auch das Gemeindeinspektorat vorgibt, sind erfüllt. Wir konnten auch feststellen, dass Sparanstrengungen bei der Budgetierung auf den laufenden Rechnungen fortgesetzt werden und dass die Investitionen zwar steigen, aber massvoll. Deshalb empfehlen wir, das Budget mit einem Steuerfuss von 109 % zu genehmigen.

Wie schätzen wir die Finanzlage der Gemeinde Würenlos ein? Wo stehen wir heute und wo stehen wir im Budgetjahr? Bei der Erfolgsrechnung konnten wir erkennen, dass die Sparanstrengungen, die in den letzten Jahren einsetzten, fortgesetzt wurden. Das hat sich vor allem gezeigt in kleineren und grösseren Korrekturen im Budgetprozess. Dabei wurde wiederum einiges herausgeschwitzt. Stichworte sind hier der Sach- und Personalaufwand. Grössere Brocken, welche dann auch eine

Überarbeitung der entsprechenden Reglemente erfordern würden, blieben bis dato aus. Dass trotz der Sparanstrengungen der Ziel-Cashflow von 2,6 Mio. Franken nicht ganz erreicht werden konnte, liegt einerseits vor allem an der Zunahme des nicht beeinflussbaren Transferaufwands, d. h. Zahlungen an den Kanton oder an andere Gemeinwesen. Hier sind wir wiederum um 3,2 Mio. Franken angewachsen. Wenn man das Gesamtvolumen von weit über 10,5 Mio. Franken betrachtet, erkennt man, dass ein Anstieg um 3,2 % sehr stark ins Gewicht fällt. Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der Steuerertrag, welcher bislang immer das Paradepony der Gemeinde Würenlos war, in diesem Jahr und möglicherweise auch im kommenden Jahr schwächelt und der Pro-Kopf-Ertrag zurückgeht. Die budgetierten Investitionen können in Anbetracht dessen, dass sich Würenlos immer noch in der Wachstumsphase befindet, als massvoll bezeichnet werden. Die Zielwerte, insbesondere die obere Begrenzung der Nettoschuld, können noch eingehalten werden.

Auf der anderen Seite seien auch die getroffenen Massnahmen als positiv zu vermerken, nämlich das Kreditcontrolling zu vermerken, welches verstärkt worden ist. Man hat heute einen besseren Überblick und dies erlaubt eine bessere Prognose und Einschätzung der Entwicklung. Hinzu gekommen ist jetzt auch ein Controlling der wichtigsten Posten in der Laufenden Rechnung. So gesehen kann man - trotz der immer noch recht hohen Schulden - sagen, dass wir eigentlich nicht ganz so schlecht aufgestellt sind. Fürs Budgetjahr zumindest können wir das finanzielle Gleichgewicht bewahren.

Blicken wir in die Zukunft: Für die Finanzkommission ist der Blick über 2016 hinaus wichtig. Wir haben einen Trend festgestellt, dass der Pro-Kopf-Steuerertrag sinkt. Die Finanzverwaltung hat bereits auch gewisse Analysen angestellt und uns die Ergebnisse mitgeteilt. Auch der Transferaufwand dürfte weiter steigen. Diese beiden Faktoren werden einen prägenden Einfluss auf unseren Cashflow haben. Bei den Investitionen ist die Liste nach wie vor umfangreich. Sie enthält doch einige grössere Aufgaben. Zudem ist zu beachten, dass der Investitionsplan, also eigentlich die Basis unserer Finanzplanung, noch gewisse Lücken aufweist. Es ist deshalb eigentlich sachlogisch, dass das aktuelle Niveau des Steuerfusses im Minimum gehalten werden muss und erforderlich ist, um das Niveau der Schulden zu halten. Mit diesem Ausblick ist klar, dass sich der Finanzkommission einmal mehr die Frage der "Strategie Gesamtsanierung" Finanzen stellt. Wir haben einen entsprechenden Antrag bereits an der Winter-Gemeindeversammlung 2013 gestellt. Der Gemeinderat hat dann ein Jahr später die Eckpfeiler seiner strategischen Stossrichtung dargelegt. Er hat damals betont, dass er die Qualität und den Charakter der Gemeinde Würenlos nicht wegsparen möchte. Er zeigte damals auch eine Liste von Strategiefeldern auf. Trotzdem stellt sich der Finanzkommission nach wie vor das Erfordernis einer konsolidierten Strategie mit Beschlussfassung und unter Einbezug einer Strategie "Gesamtsanierung Finanzen". Diese Forderung erscheint uns deshalb wichtig, weil die finanzielle Aussicht alles andere als einfach ist. Daher ist eine Gesamtstrategie Finanzen umso wichtiger.

Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Ist die Diskussion erwünscht?

Herr Consuelo Senn: Die FDP war zuerst leicht überrascht, dass man im Traktandenbericht nichts über diese Ziele lesen konnten. Wir sind nun aber nach den heutigen Ausführungen von Gemeinderat Lukas Wopmann hoch erfreut, dass dieses

Thema "Finanztechnische Ziele" nach wie vor wichtig ist für den Gemeinderat. Wir unterstützen den Gemeinderat darin, dass dieses Thema weiterhin verfolgt wird. Wir sind auch positiv überrascht, dass der Gemeinderat mit der Finanzkommission diese Ziele hinterfragen wird und wenn sich die Randbedingungen verändern, soll man die Ziele auch weiter verändern dürfen. In diesem Sinne wünschen wir dem Gemeinderat viel Engagement bei der Zielerfüllung.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Thomas Zollinger: Ich möchte etwas zum Budget und zum Finanzausblick für die nächsten Jahre sagen. Wir wissen, dass der Gemeinderat die Notwendigkeit erkannt hat, die Sparschraube anzuziehen. Aber dieser gute Wille wird bei weitem nicht ausreichen. Das Problem liegt nicht nur einfach beim Gemeinderat. Bund und Kanton lasten uns mehr und mehr Kosten und Lasten auf. Entweder werden die Steuern beim Kanton erhöht oder dann wird, wie wir eben gehört haben, der Eigenmietwert auf Liegenschaften erhöht. Wenn es nicht mehr reicht, wird einfach abgewälzt. Ich möchte betonen, dass mir Steuererhöhungen zuwider sind. Es ist aber die Zeit, die Rechnung für unser Ausgabegebaren zu präsentieren, welches nicht nur von uns verursacht wird, sondern dadurch, was uns Bund und Kanton auferlegen. Meiner Meinung nach zeigt der Finanzplan ein zu optimistisches Bild. Der Steuerertrag pro Kopf ist für 2015 bereits rückläufig und in den vergangenen Jahren hat er noch um 0,3 % zugenommen. Auf der anderen Seite haben wir die Ausgaben mit einer Zahl von 2,5 %. Wir haben ein grosses Inventar an Infrastruktur, welches wir jährlich um etwa 1,5 Mio. Franken abschreiben. Diesen Betrag benötigen wir, um die Instandhaltung dieser Infrastruktur zu gewährleisten. Ich stelle fest, dass ab 2017 nur noch ein Teil dieser Ausgaben im Finanzplan enthalten sind und dass sie ab 2021 komplett fehlen. In der Bilanz führen wir den Altersheimfonds mit 4 Mio. Franken, der leer ist. Wir haben mal etwas aktiviert mit 4 Mio. Franken als Vermögen im Eigenkapital aktiviert. Wenn das Alterszentrum gebaut wird, werden wir das Fondskapital über Fremdkapital erfüllen müssen. Sprich: Die Verschuldung erhöht sich auf einen Knall um 4 Mio. Franken. All dies bringt mich zur Einsicht, dass die 109 % Steuerfuss nicht ausreichen werden. Wir werden in den nächsten Jahren über Steuerfusserhöhungen zwischen 10 bis 20 % diskutieren müssen, wenn wir so weitermachen wie bis anhin. Wie schon gesagt, nur einen kleinen Teil können wir hier in der Gemeinde selber bestimmen. Hier ist Gegendruck nötig, obwohl mir auch klar ist, dass eine kleine Gemeinde wie Würenlos alleine wenig ausrichten kann. Aber ich hoffe, dass es hier irgendwann einen Kurswechsel gibt.

(Applaus)

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sie können versichert sein, dass wir nicht alles mit Kopfnicken akzeptieren. Wenn wir können, dann wehren wir uns. Wir werden wahrscheinlich nicht von allen Zahlungen befreit werden.
Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2016 sei mit einem Steuerfuss von 109 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

Traktandum 3

Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungssanierung Bachwiesenstrasse

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von dem Ergebnis der Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungssanierung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnung ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

a) Gemeindestrasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2008	Fr. 349'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2009 - 2015	- Fr. 438'510.55
Kreditüberschreitung	Fr. 89'510.55 =====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 438'510.55
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 438'510.55 =====

b) Wasserversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2008	Fr. 175'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2009 - 2015	- Fr. 151'268.75
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	- Fr. 12'040.90
Kreditunterschreitung	- Fr. 11'690.35 =====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 151'268.75
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 151'268.75 =====

c) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2008	Fr. 316'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2010 - 2015	- Fr. 199'251.45
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	<u>- Fr. 15'825.10</u>
Kreditunterschreitung	- Fr. 100'923.45 =====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 199'251.45
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 199'251.45 =====

d)

Abwasserbeseitigung

ung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2008	Fr. 454'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2010 - 2015	- Fr. 532'306.70
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	<u>- Fr. 41'857.80</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 120'164.50 =====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 532'306.70
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 532'306.70 =====

Zusammenstellung	Budget	Verbrauch
Gemeindestrasse	Fr. 349'000.00	Fr. 438'510.55
Wasserversorgung	Fr. 175'000.00	Fr. 163'309.65
Elektrizitätsversorgung	Fr. 316'000.00	Fr. 215'076.55
Abwasserbeseitigung	<u>Fr. 454'000.00</u>	<u>Fr. 574'164.50</u>
Total	Fr. 1'294'000.00 =====	Fr. 1'391'061.25 =====
Total Kreditüberschreitung		Fr. 97'061.25 =====

Begründung:

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Basis von 2008 erstellt, die Ausführung der Arbeiten erfolgte in den Jahren 2009 und 2010. In dieser Zeit lag die Teuerung im Mittel bei 1,8 bis 2,5 %, was rund Fr. 30'000.00 ausmacht. Zusätzliche Arbeiten, welche im Projekt nicht vorgesehen waren: Stützmauer Fr. 25'000.00, Verlängerung der Schmutzwasserleitung um ca. 30 m Fr. 28'000.00, Verlängerung Sauberwasserleitung Anschluss nördlich statt südlich, dadurch Verlängerung der Leitung um ca. 21 m Fr. 15'000.00, Erhöhung Mehrwertsteuersatz von 7,6 % auf 8 % Fr. 5'500.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 4

Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 5 Bewerberinnen und Bewerbern geprüft.

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test sowie den Sprachtest erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ist gegen diese Personen aus der Versammlung etwas vorzubringen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich bitte die Gesuchstellenden, sich in den Auszustand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Die Gesuchsteller verlassen das Versammlungslokal.

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates

ei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates

ei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: teilt den Bewerbern mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

Traktandum 5

Wahlverfahren Gemeinderat; Änderung Gemeindeordnung

Bericht des Gemeinderates

Vorschlag zur Änderung des Verfahrens und Argumente

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 machte Consuelo Senn namens der Ortspartei FDP. Die Liberalen unter dem Traktandum "Verschiedenes" vom Vorschlagsrecht Gebrauch und beantragte, der Gemeinderat möge der Gemeindeversammlung eine Änderung der Gemeindeordnung unterbreiten, damit die Wahl von Gemeinderat einerseits und Gemeindeammann und Vizeammann andererseits inskünftig im gleichen Wahlverfahren stattfinden kann - dies anstelle des bisherigen getrennten Wahlverfahrens.

Der Antrag lautete:

"Der Gemeinderat ist aufgefordert, spätestens an der übernächsten Gemeindeversammlung diese Änderung in der Gemeindeordnung (§ 9) zu traktandieren und darüber abstimmen zu lassen."

Der Vorschlag wurde mit 137 Ja- zu 27 Nein-Stimmen an den Gemeinderat überwiesen.

Begründung des Vorschlags

Es wurde darauf verwiesen, dass es beim aktuell gültigen Wahlprozedere in der Gemeinde Würenlos zu bis zu vier Wahlgängen kommen könne. Dies brauche entsprechend Zeit, beschäftige die Gemeindekanzlei wie auch die politischen Parteien sowie die Kandidatinnen und Kandidaten. Indem die Wahl des Gemeindeammanns und des Vizeammanns mit der Wahl des Gemeinderates zusammengelegt würde, bräuchte es weniger Wahlgänge und die Arbeitsabläufe würden vereinfacht. Die Gemeinde müsste weniger Stimmcouverts versenden, es entstünden weniger Kosten für Drucksachen und Frankaturen, auch bei den Parteien. Im Weiteren sei es für die Kandidatinnen und Kandidaten wichtig zu entscheiden, ob man als Gemeindeammann kandidiere oder nicht, da die zeitliche Belastung durch das Gemeindeammannamt ungleich grösser sei als jene eines Gemeinderats. Entsprechend könnten sich die Kandidatinnen und Kandidaten auch frühzeitig privat organisieren.

Heutiges Wahlverfahren in Würenlos

In der Gemeinde Würenlos erfolgt die Wahl des Gemeinderates und von Gemeindeammann und Vizeammann in einem zweistufigen Prozess. Zuerst werden die fünf Mitglieder des Gemeinderates gewählt. Dabei kann es gegebenenfalls zu einem zweiten Wahlgang kommen, falls im ersten Wahlgang nicht genügend Kandidat(inn)en das absolute Mehr erreichen. Wenn alle fünf Mitglieder des Gemeinderates feststehen, werden daraus in einem separaten Wahlgang der Gemeindeammann und der Vizeammann gewählt. Auch bei der Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann kann unter Umständen ein zweiter Wahlgang erforderlich sein. Die Stimmbürger wählen den Gemeindeammann und den Vizeammann also erst dann aus, wenn definitiv feststeht, wer Mitglied des Gemeinderates ist.

Direkte Wahl von Gemeindeammann / Vizeammann

Das kantonale Gesetz über die politischen Rechte aus dem Jahr 2000 sieht als Grundsatz vor, dass Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann in gleichzeitiger Wahl gewählt werden. Man spricht hierbei von einer direkten Wahl. Dieses Wahlverfahren wird von den meisten aargauischen Gemeinden angewendet. Gemeinden, die eine separate Wahl vorsehen wollen, müssen dies in ihrer Gemeindeordnung so festlegen.

Wie funktioniert die direkte Wahl?

Es gibt einen Stimmzettel, der im oberen Bereich fünf Linien für die fünf Mitglieder des Gemeinderates aufweist und im unteren Bereich je eine Zeile für den Gemeindeammann und den Vizeammann. Die Stimme für den Gemeindeammann oder Vizeammann ist ungültig, wenn die betreffende Person auf demselben Zettel nicht auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhält oder wenn sie bei einer Ersatzwahl nicht bereits als Mitglied des Gemeinderates gewählt ist.

Die Gemeinde Würenlos bevorzugte das getrennte Wahlverfahren. Deshalb wurde in der Gemeindeordnung folgende Bestimmung aufgenommen:

§ 9 Abs. 2

Ein Mitglied des Gemeinderates wird nach erfolgter Wahl aller Mitglieder des Gemeinderates als Gemeindeammann gewählt, ein weiteres als dessen Stellvertreter (Vizeammann).

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2005 genehmigte die neue Gemeindeordnung mit sehr grossem Mehr. In der anschliessenden obligatorischen Urnenabstimmung wurde die Gemeindeordnung mit 667 Ja- zu 18 Nein-Stimmen genehmigt.

Der Gemeinderat hielt damals im Traktandenbericht Folgendes fest:

"Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das gleichzeitige Wahlverfahren für die Bürgerinnen und Bürger zum einen verwirrend sein kann. Zum anderen schränkt es sie in ihren wahltaktischen Möglichkeiten ein, gerade dann, wenn sich für das Gemeindeammann- und Vizeammannamt mehrere Kandidaten bewerben."

Kosteneinsparung versus Einschränkung der Wahlmöglichkeiten

Die Kosten für den Wahlgang von Gemeindeammann und Vizeammann für die Amtsperiode 2014/2017 beliefen sich auf rund Fr. 3'700.00. Darin enthalten sind: Druck der Wahlzettel, Verpackung, Porto, Entschädigung Wahlbüro, Publikationen. Für einen zweiten Wahlgang wäre mit gleich hohen Kosten zu rechnen. Nicht berücksichtigt ist der Arbeitsaufwand der Gemeindeganzlei. Insgesamt dürften bei der Gemeinde mit der Einführung der Direktwahl von Gemeindeammann und Vizeammann Kosten von maximal ca. Fr. 10'000.00 pro Amtsperiode eingespart werden können.

Diesen Einsparungen steht eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten des Stimmbürgers gegenüber, die sich bei der direkten Wahl im Gegensatz zum getrennten Wahlverfahren ergibt. Denn bei der Direktwahl muss sich der Stimmbürger von Anfang an entscheiden, wem er die Stimme als Gemeinderat geben will und wen er als Gemeindeammann resp. Vizeammann wählen möchte. Wird der Kandidat, dem

man die Stimme als Gemeindeammann / Vizeammann gegeben hat, nicht als Gemeinderat gewählt, besteht keine Möglichkeit mehr, seine Stimme für den Gemeindeammann / Vizeammann aufgrund der Zusammensetzung des Gemeinderates einer anderen Person zu geben.

Auch bei der Direktwahl kann es passieren, dass ein Kandidat, der von Anfang an als Gemeindeammann oder als Vizeammann kandidiert, zwar als Gemeinderat gewählt wird, nicht aber genügend Stimmen als Gemeindeammann / Vizeammann erhält. Insofern erhöht sich die Gewissheit für die Kandidierenden in keiner Weise.

Stille Wahl nicht zulässig

Bei den Wahlen des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns sind übrigens weder im ersten noch im zweiten Wahlgang stille Wahlen möglich. Die Urnengänge sind hier zwingend (§ 30b Gesetz über die politischen Rechte).

Obligatorisches Referendum

Gemäss § 33 Gemeindegesetz unterstehen der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Sofern die Einwohnergemeindeversammlung der Änderung der Gemeindeordnung zustimmt, ist somit eine Urnenabstimmung durchzuführen. Diese fände im Frühjahr 2016 statt.

Empfehlung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat befürwortet die Änderung des Wahlverfahrens und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

§ 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung sei aufzuheben.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 wurde folgender Vorschlag angebracht: "Wahl des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns: Der Gemeinderat ist aufgefordert, spätestens an der übernächsten Gemeindeversammlung diese Änderung in der Gemeindeordnung (§ 9) zu traktandieren und darüber abstimmen zu lassen." Um was geht es? Dieser Vorschlag wurde seinerzeit mit 137 Ja- und 27 Nein-Stimmen an den Gemeinderat überwiesen. Die Begründung ist: Das heutige Wahlverfahren kann bis zu vier Wahlgängen erfordern. Es verursacht dadurch höhere Kosten, es verursacht einen gewissen Zeitaufwand in der Verwaltung und auch bei den politischen Parteien, wo Kandidaten portiert werden müssen, werden mehr Leute beansprucht. Wenn die Wahlverfahren zusammengelegt werden, ergeben sich weniger Wahlgänge, die Arbeitsabläufe werden vereinfacht, es gibt weniger Frankaturkosten und das Ergebnis der Gemeindeammannwahl steht etwas früher fest. Das ist vielleicht für die kandidierende Person, die gewählt wird, besser, damit sie ihr Privatleben besser danach ausrichten kann.

Das heutige Wahlverfahren ist ein zweistufiger Prozess. Zuerst erfolgt die Wahl der Gemeinderäte, eventuell in zwei Wahlgängen, danach erfolgt die Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann. Als Gemeindeammann und Vizeammann kann nur gewählt werden, wer zuvor als Gemeinderat gewählt worden ist.

Das kantonale Gesetz sieht vor, dass Gemeinderat und Gemeindeammann im gleichen Wahlgang gewählt werden, also in der direkten Wahl. Dies wird auch in den meisten aargauischen Gemeinden so angewandt. Die Gemeinde Würenlos wollte dies so nicht. Sie hat im Jahr 2005 die Gemeindeordnung geändert, um die Wahl separat durchzuführen. (Der Vorsitzende zitiert § 9 der Gemeindeordnung.) Die neue Gemeindeordnung wurde damals mit sehr grossem Mehr angenommen.

Wie funktioniert die direkte Wahl? Die drei Wahlzettel nach dem bisherigen Verfahren werden durch einen einzigen Wahlzettel ersetzt. Die Stimmen für Gemeindeammann und Vizeammann sind nur gültig, wenn sie auf demselben Zettel auch Stimmen als Gemeinderat erhalten werden. Wichtig: Die Stimme als Gemeindeammann resp. Vizeammann ist ungültig, wenn die betreffende Person nicht auch die Stimme als Gemeinderat erhält. Im 1. Wahlgang ist das absolute Mehr erforderlich, sowohl beim Gemeinderat als auch beim Gemeindeammann und beim Vizeammann.

Kosteneinsparung versus Einschränkung der Wahlmöglichkeiten: Wir rechnen mit einer Kosteneinsparung von etwa Fr. 10'000.00 pro Amtsperiode. Der Stimmbürger muss sich halt bereits zu Beginn festlegen, wen er als Gemeinderat und als Gemeindeammann resp. Vizeammann wählen will. Wird ein Kandidat, dem man die Stimme als Gemeindeammann oder Vizeammann gegeben hat, nicht als Gemeinderat gewählt, dann ist es vorbei. Es ist auch möglich, dass ein Kandidat, der als Gemeindeammann oder Vizeammann kandidiert, zwar als Gemeinderat gewählt wird, nicht aber als Gemeindeammann oder Vizeammann. Insofern erhöht sich die Sicherheit für die Kandidierenden nicht zwingend. Stille Wahlen sind bei den Gemeinderatswahlen nicht möglich.

Wir befürworten diese Änderung der Gemeindeordnung. Wird der Antrag angenommen, ist noch eine obligatorische Urnenabstimmung erforderlich.

Die Diskussion ist offen.

Herr Consuelo Senn: Ich möchte dem Gemeinderat danken, dass er dieses Geschäft heute traktandiert und dass er unserem Antrag folgt. Ich habe bereits vor einem Jahr auf die Vorteile hingewiesen und wenn man den Traktandenbericht liest, geht klar hervor, dass es wesentliche Vorteile hat. Aus meiner Sicht ging noch ein Punkt vergessen, den ich gerne noch erläutern möchte. Wenn man die Schweiz aus der Vogelperspektive betrachtet, dann kann man feststellen, dass wir sehr erfolgreich unterwegs sind. Man spricht ja nicht umsonst vom Erfolgsmodell Schweiz. Dass wir so viel Erfolg haben, hat verschiedene Gründe und Ursachen. Ein wichtiger Grund für diesen Erfolg ist unser Milizsystem. Die Gemeinderäte sind Bestandteil unseres Milizsystems. Wenn wir wieder Wahlen durchführen, müssen wir dafür schauen, dass wir weiterhin motivierte und fähige Personen für den Gemeinderat finden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir heute - aus Sicht eines Kandidaten oder einer Kandidaten - das neue Wahlverfahren annehmen. Wenn Sie also Ja sagen, sagen Sie auch Ja für Würenlos.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Wortmeldungen.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates

§ 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung sei aufzuheben.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

Traktandum 6

Erschliessung Gewerbegebiet "Tägerhard"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Ortsbürgergemeinde beabsichtigt bereits seit einiger Zeit, den in der Gewerbezone liegenden Teil ihrer Parzelle 937 im "Tägerhard" zu erschliessen und das Land zu Gewerbezwecken im Baurecht abzugeben. Das Areal liegt zwischen dem Firmengelände der Huba Control AG und der SBB-Bahnlinie. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 210 a. Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 hat der Erschliessung der Parzelle 937 in einem Grundsatzbeschluss zugestimmt.

Technisches

Geplant ist der Bau einer neuen Stichstrasse (Sackgasse) mit Trottoir, die von der Tägerhardstrasse bis zum westlichen Ende des Gewerbegebiets führt. Diese Erschliessungsstrasse wird mit Einlaufschächten zur Strassenentwässerung ausgestattet und dient als Trägerin für Abwasserleitungen im Teiltrennsystem. Die Leitungen der Wasserversorgung, der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes werden neben der Strasse in der Parzelle 937 gebaut. Alle Versorgungsleitungen werden im Ringschluss an die bestehende Infrastruktur in der Industriestrasse angeschlossen, um eine optimale Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Entlang der neuen Erschliessungsstrasse werden eine Strassenbeleuchtung und Hydranten installiert.

Eine besondere Herausforderung stellt die Entwässerung des Gewerbegebietes dar. Das bestehende Abwasserpumpwerk / Fangbecken vor der SBB-Barriere weist eine beschränkte Kapazität auf. Um einen aufwändigen und teuren Umbau des Pumpwerkes zu umgehen, muss der grösste Teil des anfallenden Regenwassers vor Ort versickert werden. Das Gewerbegebiet befindet sich mehrheitlich auf einer ehemaligen Kiesgrube und Deponie und liegt gleichzeitig in der Schutzzone S3 des Grundwasserareals. Es wird vorgeschlagen, das Gebiet im Teiltrennsystem zu entwässern. Das saubere Meteorwasser soll in einer Versickerungsanlage mit vorgeschaltetem Retentionsvolumen abgeführt werden. Die Dachwasserversickerung erfolgt daher in oberirdischen Retentionsfilterbecken mit nachgeschaltetem unterirdischem Kieskör-

per. Mit dieser Variante kann auf die teure Versickerung über eine verrohrte Bohrung ca. 55 m tief in den gewachsenen Boden oder eine lange teure Entlastungsleitung unter der SBB-Linie hindurch hin zur Limmat verzichtet werden. Die notwendige Ablaufdrosselung des anfallenden Platzwassers muss vom zukünftigen Baurechtsnehmer / Grundeigentümer im Zusammenhang mit der Überbauung des Gebietes realisiert werden.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Submissionsverfahren durchgeführt. Die Vorbereitungsarbeiten werden so ausgeführt, dass mit den Bauarbeiten im Herbst 2016 begonnen werden kann. Es ist mit einer Bauzeit von ca. zwölf Monaten zu rechnen.

Kosten

<i>Kanalisation</i>	<i>Fr. 833'500.00</i>
<i>Elektrizitätsversorgung</i>	<i>Fr. 385'600.00</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>Fr. 303'600.00</i>
<i>Strasse (inkl. Beleuchtung und Fussweg ab Industriestr.)</i>	<i>Fr. 517'000.00</i>
Total (inkl. MWST)	Fr. 2'039'700.00
	=====

Die geltenden Reglemente der Gemeinde Würenlos schreiben vor, welche Beiträge die Grundeigentümer an eine Erschliessung zu leisten haben. Die Ortsbürgergemeinde wird als Grundeigentümerin also automatisch mit den Eigentümerbeiträgen belastet, ohne dass die Ortsbürgergemeindeversammlung dazu einen Kredit genehmigen muss.

Kostenaufteilung zwischen Einwohnergemeinde und Grundeigentümern

<i>Anteil Gemeinde</i>	<i>Fr. 1'139'700.00</i>
<i>Anteil Grundeigentümer</i>	<i>Fr. 900'000.00</i>

(Siehe Pläne im Traktandenbericht Seiten 21-22)

Antrag des Gemeinderates

Für die Erschliessung des Gewerbegebietes "Tägerhard" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'039'700.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Dieses Land liegt in der Gewerbezone und soll erschlossen werden. Das Land soll anschliessend im Baurecht zu Gewerbebezwecken abgegeben werden. Die Zustimmung zur Erschliessung ist durch die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 erfolgt.

Was machen wir dort? Wir erstellen eine neue Stichstrasse bis zum westlichen Ende des Gewerbegebietes, erstellen die Kanalisation und die Leitungen für Schmutz- und Meteorwasser sowie Wasser, Elektrizität, Kommunikation und Beleuchtung. Die Versorgungsleitungen für Elektrizität und Wasser werden im Ringschluss an die grosse Leitung der Industriestrasse angeschlossen. Die Entwässerung des sauberen Meteorwassers und des Dachwassers erfolgt über ein oberirdisches Retentionsfilterbecken mit einem Kieskörper zur Versickerung. (Der Vorsitzende erläutert den Situationsplan.)

Die Kanalisation führen wir zum Pumpwerk, das Wasser führen wir bis zum Hydranten, den Strom bis zur Trafostation bei der Huba Control AG. Das Dachwasser und das Meteorwasser führen wir in das Sickerbecken und dann mittels einer Leitung zur Bahnlinie hinunter. Wir können dort versickern lassen. Wegen der Bahnlinie wurde dort seinerzeit kein Kies abgebaut. Deshalb haben wir dort heute noch einen originalen Kieskörper, was uns heute zugute kommt.

Wenn der Kredit heute genehmigt wird, erfolgt anschliessend das Submissionsverfahren. Der Baubeginn würde ca. im Herbst 2016 erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. 12 Monate.

(Der Vorsitzende erläutert die Kosten und die Kostenaufteilung.)

Wir haben noch einen Antrag von Herrn Matthias Rufer erhalten. Ich bitte Sie, diesen vorzutragen.

Herr Matthias Rufer: (erläutert sein Votum am Bildschirm.)

Ich bin Mitglied der Planungskommission, vertrete hier aber meine eigene Meinung. Man soll dieses Erschliessungsprojekt unbedingt realisieren. Es geht mir um eine Optimierung für den Langsamverkehr. Die Tägerhardstrasse ist ein wichtiger Weg für Fussgänger in den Tägerhardwald. Durch den Ausbau kommt mehr und schwererer Verkehr auf diese Strasse. Der Strassenquerschnitt ist relativ schmal. Im Masterplan "Tägerhard" werden Empfehlungen für Verbesserungen gemacht. Diese Masterpläne haben die Eigenschaft, dass ein Teil davon realisiert wird und vieles davon aber nicht. Ich bin der Meinung, es braucht Schutz für den Langsamverkehr, d. h. Velofahrer und Fussgänger, jetzt und zwar an zwei Stellen. Das eine ist der Radweg entlang der Industriestrasse, welcher bei der Einmündung der Tägerhardstrasse keinen Vortritt hat, d. h. das Auto resp. der Lastwagen, welche von der Tägerhardstrasse her kommen, haben Vortritt. Das andere ist die Tägerhardstrasse selber. Im Bereich vom Tägerhardweg bis zur neuen Erschliessungsstrasse soll ein Fussgängerschutz realisiert werden. Diese Massnahmen können auch als Übergangsmassnahme ausgestaltet werden. Dies wird im Masterplan auch so empfohlen. Man weiss ja noch nicht genau, welche Art von Gewerbe sich dort ansiedelt. Es geht nicht darum, dass jetzt schon ein volles Trottoir erstellt wird, aber als Minimallösung schweben mir die Verschiebung der Vortrittsmarkierung an der Industriestrasse und die Anbringung eines

Aargauer Trottoirs entlang der Tägerhardstrasse vor. Das wäre das Minimum. Wenn die Bauverwaltung oder die Verkehrsplaner mit besseren Vorschlägen kommen, ist das natürlich auch gut. Es wäre gut, wenn man dieses Projekt mit diesen zwei punktuellen Massnahmen ergänzen könnte.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Dies ist ein Ergänzungsantrag. Dieses Anliegen ist aber finanziell von marginaler Grösse. Diese zusätzlichen Aufwendungen, wenn wir die Haifischzähne (Vortrittsmarkierung) und ein Aargauer Trottoir markieren, werden uns nicht arm machen. Wir haben dies in der Projektunschärfe drin. Wir nehmen dies auf und lassen dies ins Projekt einfließen. Das Projekt ist noch gar nicht so detailliert. Wir können dies noch miteinbeziehen. Sind Sie so einverstanden?

Herr Matthias Rufer: Ja.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Gut. Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Dann gebe ich das Wort der Finanzkommission.

Herr Andreas Schorno, Vizepräsident Finanzkommission: Wir haben dieses Geschäft geprüft und kritisch gewürdigt. Wir konnten feststellen, dass die Kostenansätze im Rahmen des Üblichen und die Erschliessungsarbeiten im Rahmen des Nötigen liegen. Im Weiteren konnten wir auch feststellen, dass die Verpflichtung der Gemeinde zur Erschliessung nicht beliebig hinausgeschoben werden kann. Der Zeitpunkt ist plangerecht gewählt. Immerhin kann auch mit beachtlichen Erschliessungsbeiträgen gerechnet werden, sodass die Nettoinvestitionen für die Einwohnergemeinde recht moderat ausfallen.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erschliessung des Gewerbegebietes "Tägerhard" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'039'700.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 7

Bau Naturrasensportplatz "Tägerhard"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage: Abgelehntes Projekt Sportanlagen "Tägerhard"

Der Gemeinderat hatte der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 den Kredit für die Projektierung der Sportanlagen "Tägerhard" in der Höhe von Fr. 160'000.00 aus Gründen der fehlenden Finanzierung zur Ablehnung empfohlen. Zwar genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Kredit dennoch, aber die Ortsparteien SVP und FDP. Die Liberalen erhoben erfolgreich das Referendum. An der Referendumsabstimmung vom 28. September 2014 lehnte der Souverän den Verpflichtungskredit für die Projektierung der Sportanlagen "Tägerhard" dann deutlich ab.

Neuer Anlauf: Arbeitsgruppe Sportanlagen

Dem Gemeinderat war klar, dass mit der Ablehnung des Projektierungskredits das Problem der ungenügenden Sportanlagen nicht gelöst war. Anfangs 2015 setzte er die Arbeitsgruppe Sportanlagen unter der Leitung von Gemeinderat Nico Kunz ein, welcher Vertreter der Sportvereine, der Planungs- und der Finanzkommission sowie der Bauverwaltung und der Schule angehören. Auftrag der Arbeitsgruppe war es, auf der Basis einer aktuellen Bedürfniserhebung ein ganzheitliches Sportanlagenkonzept zu entwickeln und aufzuzeigen, wie dieses realisiert werden könnte. Zudem hatte die Arbeitsgruppe zu klären, ob 2016 der Sportplatz "Ländli" tatsächlich saniert werden soll. Für dieses Vorhaben sind im Finanzplan aktuell 1,0 Mio. Franken eingestellt.

Aktuelle Platzbedürfnisse

Die Arbeitsgruppe stellte zunächst die Bedürfnisse der beteiligten Sportvereine Turnverein Würenlos, Sportverein Würenlos (SVW) (Fussball) und Rugby Club Würenlos (RCW) sowie der Schulen zusammen. Dabei beschränkte man sich nicht ausschliesslich auf die Rasenflächen, sondern berücksichtigte auch andere Sport-Einrichtungen, wie z. B. eine 100 m-Laufbahn oder den "Roten Platz".

Die mit konkreten Nutzungszahlen unterlegte Erhebung bestätigte, dass die Flächen rund um Schule und Mehrzweckhalle deutlich zu klein sind, um die aktuellen Bedürfnisse der Sportanlagennutzer zu decken. Im besten Fall können auf den zur Verfügung stehenden Flächen heute 75 % der gewünschten Aktivitäten stattfinden.

Eruiert wurde der Bedarf an Sportplätzen in Platzstunden. Bei optimaler Belastung kann ein Fussball- bzw. Rugbyfeld 900 Stunden pro Jahr genutzt werden. In Würenlos muss die Nutzungsdauer aufgrund der Witterung und des Plätzustands auf gut 700 Stunden reduziert werden.

Der Platzbedarf pro Mannschaft beträgt in der Regel ein halbes Feld für Trainings und ein ganzes Feld für Spiele. Für ein Spiel (inkl. Pausen etc.) beträgt der Bedarf deshalb zwei Platzstunden; für eine 2-stündige Trainingseinheit eine Platzstunde. Ein Fussball- bzw. Rugbyfeld hat eine Fläche von ca. 7'000 m². Die Trainings auf Neben-

und Restflächen ("Ländli" 2, Chileplatz, Spickel) werden anteilmässig anhand der vorhandenen Fläche verrechnet.

Sanierung "Ländli"

Die Arbeitsgruppe prüfte in einem nächsten Schritt eine mögliche Sanierung des Rasenplatzes "Ländli". Im Raum stand eine Erneuerung als Naturrasenfeld oder allenfalls der Umbau zu einem Kunstrasenfeld. Beide Optionen wurden einhellig verworfen. Die Gründe:

- Mit einem erneuerten Naturrasenfeld wird die angebotene Fläche nicht vergrössert und die Nutzungsstunden können nur wenig erhöht werden, wenn der Platz nicht schon bald wieder Schaden erleiden soll.
- Mit einem Kunstrasenfeld wird die angebotene Fläche ebenfalls nicht vergrössert. Die Nutzungsstunden können zwar erhöht werden - die gewünschte Gesamtnutzungsdauer würde aber dennoch nicht erreicht. Zudem wäre diese Variante mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht bewilligungsfähig.
- Während der Bauarbeiten stünden den Vereinen während langer Zeit keine Ersatzflächen zur Verfügung.
- Für den geringen möglichen Nutzen sind die Kosten für die Sanierung zu hoch.

Etappiert zum Ziel

Die Arbeitsgruppe untersuchte in der Folge Möglichkeiten, das ursprüngliche Projekt Sportanlagen "Tägerhard" so zu modifizieren und etappieren, dass es realisier- und finanzierbar würde. Leitideen waren dabei:

- Nutzung Sportanlagen "Ländli" hauptsächlich durch Schule und den Turnverein;
- Nutzung Sportanlagen "Tägerhard" hauptsächlich durch die Rasensportvereine;
- zielgerichtete und etappierte Umsetzung des ganzheitlichen Sportplatzkonzeptes.

Als erste Etappe empfiehlt sie einstimmig die Realisierung eines Naturrasenfeldes im "Tägerhard". Dieses Feld soll "so günstig wie möglich" erstellt werden, aber dennoch soll es voll ausgestattet und für den Weiterausbau im Rahmen des Gesamtkonzeptes bereit sein. Das erarbeitete Konzept zeigt auf, wie in weiteren Etappen innert 5 bis 8 Jahren die Gesamtanlage im "Tägerhard" und Ergänzungen an den Sportanlagen im Schulhausperimeter umgesetzt werden könnten.

Beschrieb

Auf dem Gebiet der Spezialzone "Sportanlagen Tägerhard" wird ein Naturrasenfeld erstellt. Der Platz mit einer Spielfeldabmessung von 105 m x 68 m ist für Verbands-spiele ausgelegt. Die Platzgrösse inkl. des Sicherheitsbereiches rund um das Spielfeld von 3 m beträgt demnach ca. 111 m x 74 m. Der Platz ist mit Beleuchtungsanlage, Bewässerungsanlage und Ballfängen ausgestattet.

Definitive Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und Materialräume werden vorerst nicht erstellt. Hingegen werden provisorische Sanitäranlagen und ein Materialraum in

Form von Containern vom Sportverein Würenlos und vom Rugby Club Würenlos gestellt. Hierfür liegt ein schriftliches Zahlungsverprechen über Fr. 80'000.00 vor.

Der Zugang zum Sportplatz wird ab der Industriestrasse über einen Fussweg gewährleistet. 40 Veloabstellplätze werden im Projekt realisiert, und mit der Huba Control AG wurde die Nutzung von 25 Parkplätzen vereinbart.

Erschliessung

Die Haupterschliessung erfolgt über die neue Erschliessungsstrasse im Gewerbegebiet "Tägerhard". Die Erschliessung für Fussgänger und Velofahrer erfolgt von der Industriestrasse, zwischen dem Tennisplatz Huba Control AG und dem neuen Sportplatz. Dieser Fussweg ist Bestandteil der Erschliessung Gewerbegebiet und ist im Kredit "Gewerbegebiet Tägerhard" (siehe Traktandum 6) enthalten. Die Erschliessung mit Strom, Wasser und Kanalisation erfolgt über die neue Stichstrasse im Gewerbegebiet "Tägerhard". Die entsprechenden Kosten sind in diesem Projekt eingerechnet.

Anbindung öffentlicher Verkehr (ÖV)

Die Bau- und Nutzungsordnung legt betreffend ÖV-Anbindung Folgendes fest: "Der Betrieb der Sportanlagen darf erst aufgenommen werden, wenn die Inbetriebnahme einer ÖV-Haltestelle in unmittelbarer Nähe der Anlagen und die Anbindung an das übergeordnete ÖV-Netz gesichert sind" (§ 20b Abs. 5).

Die Sportanlage im "Tägerhard" wird etappiert erstellt. Für die 1. Etappe ist eine Erschliessung mit der ÖV-Gütekategorie D aus Sicht des Gemeinderates ausreichend (Abstand zu nächster Bushaltestelle < 500 m). Sobald die Sportanlage erweitert wird (2. Sportplatz), ist die Gütekategorie zu erhöhen. Mit der Buslinie 1, die an den Abenden und am Sonntag bereits heute direkt an der projektierten Sportanlage "Tägerhard" vorbeifährt, sind die Rahmenbedingungen dafür heute schon vorhanden.

Kosten

Erstellungskosten

Baukosten Total	Fr. 809'000.00
Naturrasen (Ansaat)	Fr. 20'000.00
Betriebseinrichtungen	Fr. 203'000.00
Honorare	Fr. 80'000.00
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	Fr. 56'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. <u>89'000.00</u>
Total Kosten für Naturrasenspielfeld	Fr. 1'257'000.00
	=====

Diese Kosten gehen vollständig zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Betriebskosten

Die Kosten für Betrieb und Unterhalt wurden aufgrund von Erfahrungswerten bestehender Anlagen ermittelt. Für die Pflege und Reinigung des Naturrasens müssen

keine zusätzlichen Geräte angeschafft werden. Es können die vorhandenen Geräte der bestehenden Sportanlagen eingesetzt werden.

Baurechtszins (Annahme)	Fr.	7'000.00
gemeindeeigener Zeitaufwand ¹ für		
Rasenmähen, Ausmähen, Jäten, Bewässern	Fr.	6'000.00
Externer Aufwand für Ärifizieren, Besanden usw.	Fr.	13'000.00
Materialkosten (Dünger, Farbe)	Fr.	<u>5'500.00</u>
Total Kosten für Betrieb und Unterhalt	Fr.	31'500.00
		=====

Die Kosten für Reinigung und Unterhalt der provisorischen Sanitäreanlagen und für den Materialcontainer werden vom Sportverein Würenlos und vom Rugby Club Würenlos getragen.

Beiträge Dritter

Der Verpflichtungskredit lautet auf die vollen Erstellungskosten von rund 1,26 Mio. Franken, weil bisher keine Beiträge verbindlich zugesagt sind. Es kann jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit mit einem Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau von Fr. 250'000.00 gerechnet werden. Weitere Zusagen über finanzielle Beteiligungen stehen noch aus. Gespräche mit den Nachbargemeinden sind im Gang.

Vergleich mit dem Projekt "Tägerhard mini plus"

Folgende Anpassungen führten gegenüber dem Projekt "Tägerhard mini plus", welches noch mit 2,8 Mio. Franken veranschlagt war, zu wesentlichen Kosteneinsparungen:

- Naturrasenfläche anstelle Kunstrasen (Einsparung ca. Fr. 800'000.00)
- Wegfall der Retentions- und Versickerungsanlage (Einsparung ca. Fr. 500'000.00)
- vorläufiger Verzicht auf Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und Materialräume (Einsparung ca. Fr. 300'000.00)

Dank der intensiven Arbeit der Arbeitsgruppe Sportanlagen kann der Gemeinderat heute ein deutlich reduziertes Projekt vorlegen, das eine ebenso tragfähige wie mehrheitsfähige, und vor allem auch finanzierbare Lösung darstellt.

Termine

Um auf den teuren Einsatz von Rollrasen verzichten zu können, ist spätestens im Oktober 2016 die Rasenansaat zu erstellen, damit bei optimaler Pflege der Spiel- und Trainingsbetrieb im Frühling 2017 aufgenommen werden kann. Bei einer Bauzeit von 7 ½ bis 8 Monaten ist deshalb ein Baubeginn im Februar 2016 anzustreben.

(Siehe Pläne im Traktandenbericht Seiten 28-29)

¹ ca. 100 Stunden $\hat{=}$ ca. 5 Stellenprozent

Antrag des Gemeinderates

Für den Bau des Naturrasensportplatzes "Tägerhard" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'257'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Am 28. September 2014 wurde der Projektierungskredit für die Sportanlagen "Tägerhard" in einer Referendumsabstimmung abgelehnt. Grund war die fehlende Finanzierung resp. das Projekt war überdimensional teuer. Wir haben jedoch immer noch das gleiche Problem: Wir haben zu wenig Fläche für den Sport zur Verfügung. Anfangs Jahr hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Turnverein, Sportverein, Rugby Club, Planungskommission, Finanzkommission, Bauverwaltung und Schule besteht, um das ganze Thema zu analysieren. Deren Aufgabe war die Erarbeitung einer Bedarfsanalyse für Sportvereine und Schule, die Erarbeitung eines ganzheitlichen Sportanlagenkonzepts und die Überprüfung der Sanierung des Sportplatzes "Ländli". Begonnen haben wir mit einer Bedarfsanalyse. Wir stellten fest, dass wir ein einziges Rasenfeld zur Verfügung haben. Alles andere sind eigentlich Restflächen. Man hat errechnet, dass die ganze Rasenfläche während rund 900 Stunden pro Jahr bespielt werden kann, aber nur bei optimaler Witterung. Aktuell kann sie nur während maximal 700 Stunden bespielt werden, weil dies der Platzzustand und die Witterung nicht anders zulassen. Konkret bestätigen die Nutzungszahlen, dass man zu wenig Platz hat und nur 75 % der gewünschten Aktivitäten wirklich ausüben kann. Neben den Nutzungsstunden der Rasenflächen hat man weitere bestehende und künftig benötigte Sporteinrichtungen im Aussenbereich erhoben. Nach der erfolgten Bedarfsanalyse erstellte man ein gesamtheitliches Konzept. In diesem gesamtheitlichen Konzept ist festgehalten, dass der Rasenplatz "Ländli" 1 irgendwann saniert werden sollte, dass auch der Chileplatz irgendwann aufgewertet werden sollte, dass man den Roten Platz dringendst sanieren resp. erweitern sollte, dass man eine Kugelstossanlage sowie eine 100 m-Laufbahn erstellen sollte und dass man die Weitsprunganlage verlegen sollte. Seitens Schule wurde der Anspruch geäussert, dass man irgendwann eine In-/Outdoor-Kletteranlage haben sollte. In der Spezialzone "Sportanlage Tägerhard" sollte es irgendwann einen Naturrasenplatz mit Beleuchtung, Garderoben und Materialraum sowie einen Kunstrasensportplatz mit Beleuchtung geben. Dies sind all die erfassten Bedürfnisse. Ein solches Sportanlagenkonzept hat auch den Vorteil, dass man erstmals alle Bedürfnisse der Schule und der Sportvereine mit einer umfassenden Analyse abgeholt hat. Die aufgezählten Punkte sind nicht alle zur sofortigen Realisierung angedacht, sondern sie können etappenweise und voneinander unabhängig realisiert werden. Das Ganze kann auf den Finanzplan abstimmt werden. Man muss es nicht bauen, sondern man kann es dann bauen, wenn die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen.

Die nächste Aufgabe war die Prüfung einer Sanierung des Sportplatzes "Ländli". Man fasste zwei Varianten ins Auge: Einerseits die Erneuerung des Naturrasens und andererseits der Umbau in einen Kunstrasen, um mehr Nutzungsstunden zu generieren. Leider mussten wir in der Arbeitsgruppe feststellen, dass beide Varianten nicht in Frage kommen. Bei einem Naturrasen wird die Fläche nicht vergrössert und die Nutzungsstunden können nur wenig erhöht werden, nämlich auf maximal 900 Stunden. Beim Kunstrasen wird die Fläche auch nicht erhöht. Die Nutzungsstunden können zwar etwas erhöht werden, aber es reicht dennoch nicht für alle Sportler. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist dies auch nicht bewilligungsfähig, weil gegen das entsprechende Baugesuch garantiert Einwendungen erhoben würden. Hinzu kommt, dass wir während der Bauarbeiten keine Ersatzflächen mehr zur Verfügung haben. Wer in einem Verein tätig ist, weiss, wie schwierig es ist, in der Region Ersatzfläche

zu organisiert. Für den Rugby Club haben wir dies versucht, aber es hat nicht funktioniert. Wir haben 30 Gemeinden angeschrieben. Dafür, dass man nach der Sanierung nicht mehr Fläche zur Verfügung hat, sind die Kosten definitiv utopisch.

Dies führte dazu, dass wir das frühere Projekt "mini plus" nochmals genauer prüften und untersuchten, ob Umstellungen möglich wären. Wir sagten uns, dass das "Ländli" hauptsächlich durch die Schule, den Turnverein und Kinder / Jugendliche des Sportvereins und des Rugby Clubs genützt werden soll. Der neue Sportplatz im "Tägerhard" soll hauptsächlich vom Sportverein und vom Rugby Club, und zwar von den Junioren und Erwachsenen, genützt werden. Dieser Platz muss so günstig wie möglich sein, immer in Anbetracht dessen, dass im Finanzplan 1 Mio. Franken eingestellt sind.

Wir erstellten ein Projekt und legten fest, dass im "Tägerhard" ein Naturrasenspielfeld mit den Massen 111 x 74 m realisiert werden soll. Dieser soll mit Beleuchtungs- und Bewässerungsanlage sowie mit Ballfängen ausgestattet sein. Aus Kostengründen verzichteten wir auf den Bau definitiver Garderoben, Sanitäranlagen und Materialräume. Man will mit Provisorien schaffen. Die Sportvereine SVW und RCW haben sich bereit erklärt, mittels Materialcontainer und Sanitärcontainer provisorische Garderoben zu stellen. Dafür haben sie bereits ein Zahlungsverprechen über Fr. 80'000.00 vorgelegt. Das reicht auch aus. Damit bringt man eine gute provisorische Lösung zu Stande.

Die Erschliessung: Es sollen Abstellplätze für Fahrräder realisiert werden. Mit der Huba Control AG konnten wir eine Vereinbarung bezüglich der Benützung des Parkplatzes für Autos treffen. Die Haupterschliessung erfolgt über die neue Zufahrtsstrasse von der Tägerhardstrasse, über welchen Kredit vorher abgestimmt worden ist (Traktandum 6). Der Zugang zum Sportplatz von der Industriestrasse her ist über einen Mergelweg möglich.

Öffentlicher Verkehr: In unserer Bau- und Nutzungsordnung steht: "Der Betrieb der Sportanlagen darf erst aufgenommen werden, wenn die Inbetriebnahme einer ÖV-Haltestelle in unmittelbarer Nähe der Anlagen und die Anbindung an das übergeordnete ÖV-Netz gesichert sind". In der Etappe 1 ist der Gemeinderat der Meinung, dass die ÖV-Güteklasse D ausreichend ist. Wenn eine weitere Etappe realisiert wird - sei es beim Sportplatz oder bei der Überbauung des Gewerbegebietes - ist die Güteklasse zu erhöhen.

Die Kosten für einen Neubau des Naturrasensportfeldes betragen 1,257 Mio. Franken. Die jährlichen Kosten belaufen sich ohne Abschreibungen gemäss Erfahrungswert auf Fr. 31'500.00. Darin enthalten sind ein angenommener Baurechtszins, welcher der Ortsbürgergemeinde als Eigentümerin zu entrichten ist, sowie der interne und externe Pflegeaufwand. Die Kosten für die Reinigung und den Unterhalt der provisorischen Sanitär- und Materialcontainer tragen die beiden Sportvereine SVW und RCW, was nicht selbstverständlich ist. Wir haben auch geprüft, ob wir mit Beiträgen von Dritten rechnen können. Man kann damit rechnen, dass der Swisslos-Sportfonds Aargau einen Beitrag von Fr. 250'000.00 zahlt, was aber noch nicht definitiv feststeht. Den Antrag kann man erst einreichen, wenn man mit dem Bau startet. Gegenüber dem Projekt "mini plus" konnten folgende Einsparungen erzielt werden:

- Naturrasen statt Kunstrasen = Einsparung ca. Fr. 80'000.00
- Wegfall Retentions- und Versickerungsbecken = Einsparung ca. Fr. 500'000.00
- Verzicht auf definitive Garderoben, Sanitär- und Materialanlagen = Einsparung von ca. Fr. 300'000.00.

Die Sportkommission, die in der Arbeitsgruppe auch vertreten war, hat an der Sitzung vom 28. Oktober 2015 beschlossen, dass ein Konzept für die Organisation einer Sporthilfe Würenlos erarbeitet werden soll, wo bei verschiedenen Anlässen Geld gesammelt werden soll, mit welchem man an künftige Projekte im Rahmen des ganzheitlichen Sportanlagenkonzepts Beiträge beisteuern könnte oder zumindest Anstösse dazu geben könnte.

Ich übergebe zuerst das Wort der Finanzkommission.

Herrn Andreas Schorno, Vizepräsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat letzte Woche bereits ein Statement in der "Limmatwelle" abgegeben. Wir stehen trotz der angespannten Finanzlage der Gemeinde hinter diesem Projekt. Es ist einerseits Teil eines ganzheitlichen Konzepts, was uns wichtig scheint. Es ist nicht einzeln herausgebrochen und man hat nicht die Unsicherheit, was noch alles kommen wird. Man sieht, dass es Teil eines Konzeptes ist und dass man es in der nötigen Priorisierung angeht. Wir konnten eine deutliche Redimensionierung der Kosten feststellen. Auch der Beitrag, den die Vereine leisten, wurde positiv gewertet. Es fand ein guter, intensiver Prozess statt, um das Optimum zu einem kostengünstigen Preis herauszuholen. Aufgrund dieser Punkte sind wir zum Schluss gekommen, dass wir diesem Projekt zustimmen können.

Gemeinderat Nico Kunz: Ich eröffne die Diskussion.

Herr Consuelo Senn: Die FDP steht hinter diesem Sportplatz. Im Vergleich zum alten Projekt hat es wesentliche Vorteile. Aus unserer Sicht ist das Engagement der Vereine ein wichtiger Punkt, ebenso die Etappierbarkeit. Etappierbarkeit heisst auch, dass die Rechnungen für unsere Gemeinde in homöopathischen Dosen kommen. Die Etappen sollen gemäss Traktandenbericht in den nächsten 5 - 8 Jahren realisiert werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass zukünftige Etappen immer wieder auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu hinterfragen sind. Heute geht es um die erste Etappe und hierzu geben wir grünes Licht.

Herr Edgar Gut: Ich danke den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und dem Gemeinderat sowie allen, die einen positiven Beitrag dazu geleistet haben, dass es gelungen ist, dieses Geschäft heute zu präsentieren. Ich bin seit 6 Jahren Präsident des SV Würenlos und seit mehr als 25 Jahren im Vorstand. Lassen Sie mich jetzt noch etwas Überzeugungsarbeit leisten. (Es folgt eine märchenhafte Geschichte über einen Bauern, der vor 25 Jahren nach Würenlos kam, sein Land bewirtschaftete und dem der Fürst unter Versprechungen, die er später nicht einhielt, Land wegnahm - als Vergleich zur Situation des Sportvereins Würenlos mit der Entwicklung der Sportanlagen.)

Ich komme zur Realität: Rund 500 aktive Rasensportler wären Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Antrag zustimmen könnten.

(Applaus)

Gemeinderat Nico Kunz: Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Thomas Zollinger: Ich möchte trotz allem das eine oder andere sagen. Ich möchte auch betonen, dass das ursprüngliche Projekt zu gross war und am Ziel vorbeischoss. Wir reden jetzt über ein Projekt, das um knapp 2 Mio. Franken günstiger ist. Wenn wir noch mit dem Swisslos-Beitrag rechnen dürfen, allenfalls noch mit Beiträgen aus anderen Gemeinden, dann sind wir unter einer Million Franken für diesen Naturrasenplatz. Fairerweise müssten eigentlich die Nettoerstellungskosten der Werke auch anteilmässig hinzugerechnet werden. Wir lasten uns auch wieder

Betriebskosten zwischen Fr. 20'00.00 und Fr. 30'000.00 auf, was unsere Jahresrechnung weiter belasten wird. Wir haben hohe Infrastruktur-Investitionskosten für das Gesamtprojekt "Tägerhard", wo ich behauptete, dass sich dies für die Steuergemeinde nicht rechnet; es sei denn, es käme eine zweite Huba Control AG als guter Steuerzahler. Ich habe meine Fragezeichen, ob man nicht auf qualitativ gute Steuerzahler warten sollte. Zur Weiterfinanzierbarkeit der Sportplätze muss ich die Euphorie vielleicht auch etwas nehmen. Es ist kurzum eine Abwägung: Einerseits haben wir ein Projekt, das einer guten Sache dient und unbedingt Unterstützung braucht, auf der anderen Seite haben wir eine Kasse, die leer ist. Ich glaube, es ist diesmal auf die Seite der Sportvereine gekippt und ich bitte Sie unter den gegebenen Umständen um Zustimmung.

(Applaus)

Gemeinderat Nico Kunz: Sind weitere Wortmeldungen.

Herr Urs Hoessly: Ich habe letztes Mal im Dezember ausgerufen, will ich unglücklich war. Ich bin jetzt sehr erfreut, was der Gemeinderat erarbeitet hat. Ich möchte dafür danken und meine Aussagen vom letzten Jahr in Ordnung bringen, das war für mich eine Herzensangelegenheit.

Gemeinderat Nico Kunz: Weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Bau des Naturrasensportplatzes "Tägerhard" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'257'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 3 Gegenstimmen

Traktandum 8

Sanierung Schwimmbad "Wiemel"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Strategie

Der Gemeinderat hat im Jahr 2012 beschlossen, das Schwimmbad "Wiemel" weder einer Totalsanierung zu unterziehen oder in ein Naturbad umzubauen noch es komplett zu schliessen. Nach dieser Entscheidung wurde jährlich ein Betrag von Fr. 100'000.00 im Finanzplan eingestellt, um Unterhaltsarbeiten zu finanzieren, welche den Weiterbestand des Schwimmbades gewährleisten.

Zusammen mit dem Ingenieurbüro Jenzer+Partner AG, Aarberg, wurde ein einfaches Sanierungskonzept erarbeitet, das in den Jahren 2016 und 2017 umgesetzt werden soll. Das Konzept muss mit dem Budget der nächsten 4 - 5 Jahre auskommen. Nach Abschluss dieser Massnahmen sind Schwimmerbecken, Familienbecken und Ausgleichsbecken für die nächsten 15 Jahre saniert.

Motivation

Nachdem ein Teil der Wasserverluste bereits stark reduziert werden konnte, steht nun die Sanierung der eigentlichen Beckenwanne an. Einerseits muss die Dichtigkeit verbessert werden, andererseits gilt es, wasserhygienische Massnahmen zu ergreifen. Im Sommer 2015 konnten zwar die vorgeschriebenen Wasserwerte immer eingehalten werden, jedoch wurde an der alten grobstrukturierten Oberfläche der Bassinwanne Schwarzalgenwachstum beobachtet. Eine vollständige Reinigung von den Algen war während des Badebetriebs nicht möglich. Schwarzalgen verstopfen die Filteranlagen und bedürfen eines höheren Chemieeinsatzes mit Chlorschock.

Eine erneute Beschichtung des Betonbeckens, wie das vor 15 Jahren ausgeführt wurde, ist heute nicht mehr zielführend. Haftmittel auf Mörtelbasis sind nicht mehr so langlebig, wie die damals verwendeten Zusatzstoffe, welche heute im Badewasserbereich nicht mehr zugelassen sind.

Die Lösung sowohl für die Wiederherstellung der Dichtigkeit des Beckens, als auch für die Beseitigung der grobstrukturierten Oberfläche ist die Auskleidung des Bassins mit einer Beckenfolie, welche auch den Reinigungsaufwand erleichtert. Die Überlaufsteine werden mit einer rutschsicheren Folie belegt. Damit wird gleichzeitig das Problem mit der rauen Oberfläche der Überlaufsteine, die immer wieder Verletzungen an den Badekleidern oder sogar an der Haut der Badegäste verursacht und regelmässig zu Beanstandungen führt, beseitigt.

Massnahmen

Schwimmer- und Springerbecken:

- *Auskleidung des Beckens und des Überlaufsteins mit einer Beckenfolie (Material- und Dichtheitsgarantie: 10 Jahre)*
- *Anpassen Beckeneinstiegsleitern und Handlauf Treppe*
- *sanfte Betonsanierung an den Startblöcken*

- *Lieferung von Eisdruckpolstern (während des Winters muss das Becken mit Wasser gefüllt sein)*

Ausgleichsbecken:

- *Betonsanierung*
- *Ersatz veralteter oder defekter Steuerbirnen und Schieber der Wassertechnik*
- *Sanierung der Elektroinstallationen*

Kosten

<i>Saison 2016: Schwimmer- und Ausgleichsbecken</i>	<i>Fr. 267'000.00</i>
<i>Saison 2017: Familienbecken</i>	<i>Fr. 180'000.00</i>
<i>Total (inkl. MWST)</i>	<i>Fr. 447'000.00</i>
	=====

(Siehe Bilddokumentation im Traktandenbericht Seiten 32-33)

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung des Schwimmbades "Wiemel" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 447'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Grundsätzlich haben wir im Finanzplan pro Jahr einen Betrag von Fr. 100'000.00 eingestellt, nachdem wir erkannten, dass eine Grosssanierung nicht finanzierbar sein wird. Man sprach damals von Kosten in der Höhe von ca. 5 Mio. Franken und es war schnell klar, dass dies nicht in Frage kommt. Wir haben im Gemeinderat entschieden, dass Tranchen zu Fr. 100'000.00 drinliegen sollten, damit sanft gewisse Sachen in Ordnung gebracht werden können. Mit dieser Vorgabe gingen wir auch das Projekt. Wir haben geprüft, was mit diesem Betrag realisiert werden kann. Und oh Wunder, denn es ist für mich mit Blick auf die Vergangenheit wirklich ein kleines Wunder: Wenn man auf das Ingenieurbüro, das uns in dieser Sache beraten hat, zugeht und sagt, dass man Fr. 100'000.00 pro Jahr zur Verfügung hat und nicht mehr, gibt es auch dann interessante Lösungen.

Das Schwimmbad ist gut 40-jährig. Wir wissen auch, dass das Becken eine gewisse Undichtigkeit aufweist. Kleine Punkte, wo es gerinnt hat, konnten behoben werden. Dies hing mehr mit dem Betrieb und der Bedienung zusammen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Betonwanne, die über 40-jährig ist, nicht mehr ganz dicht ist. Im Weiteren erhielten wir von Badegästen immer wieder Klagen, dass sie sich beim Hinsetzen oder Anlehnen kratzten, weil eben die Überlaufrinnen inzwischen doch ziemlich porös geworden sind. Betrachtet man die Beschichtung näher, sieht man, dass sich die Beschichtung an den Betonwänden löst und dass hier dringend etwas unternommen werden muss.

Es ist die Meinung, dass eine Folienauskleidung des Beckens das Richtige ist. Wir waren bis anhin davon überzeugt, dass eine Neubeschichtung das Richtige ist. Wenn man aber weiss, dass in einem Schwimmbad, wo das Wasser immerhin Trinkwasserqualität aufweist, mit Zementmörtel-Chemie an den Anschlag kommt, so haben wir

uns davon überzeugen lassen, dass eine Folienauskleidung sinnvoller ist. Im früheren Projekt, welches um die 5 Mio. Franken gekostet hätte, ging man alleine für die Beckenauskleidung beim grossen Becken, wie wir sie jetzt für die Saison 2016 vorsehen, von einer Summe von rund Fr. 800'000.00 aus. Das hat mir aufgezeigt, dass es eine grosse Rolle spielt, wo man anfragt und welche Wünsche man realisiert haben möchte. Uns ist es wichtig, dass das Bad in den nächsten Jahren weiterbetrieben kann, und zwar mit sanften Sanierungen. Wir wollen keine Gesamtsanierung. Wir möchten dennoch die wichtigsten Punkte erledigen. Das Schwimmer- und Sprungbecken sollen vor Saisonbeginn 2016 ausgekleidet werden. Es gibt u. a. Ausbesserungen an den Handläufen und an den Startblöcken. Selbstverständlich wird das Wasser inskünftig über den Winter hindurch im Becken bleiben, wozu das Becken mit Eisdruckpolstern ausgestattet wird. Das Ausgleichsbecken soll auch saniert werden, weil wir auch dort viel Wasserverlust verzeichnen. Gewisse Steuerungen und Schieber müssen ersetzt werden und bei den Elektroinstallationen gibt es auch gewisse Anpassungen.

Dieses Jahr sollen Fr. 267'000.00 für Schwimmer- und Ausgleichsbecken ausgegeben werden und im 2017 Fr. 180'000.00 für das Familienbecken. Warum werden die Arbeiten nicht gleichzeitig ausgeführt: Wir wissen nicht, wie sich der Winter entwickelt. Wir können frühestens ab Mitte Januar 2016, nach Ablauf der Referendumsfrist, Aufträge erteilen. Wenn wir auf den Zeitpunkt der Saisonöffnung nicht mit allen Arbeiten fertig würden, wäre dies sicher ungeschickt. Deshalb möchten wir dies aus Ressourcengründen auf zwei Jahre verteilen.

Ich möchte die Finanzkommission um ihre Stellungnahme bitten.

Herr Andreas Schorno, Präsident der Finanzkommission: Wichtig war uns, dass es ein Teil der bereits an der Winter-Gmeind 2014 vom Gemeinderat kommunizierten Gesamtstrategie ist, wonach man das Schwimmbad erhalten will. Es ist auch im Finanzplan vorgesehen. Den Umfang der vier Jahrestanchen von je Fr. 100'000.00 erachten wir als angemessen und es ist ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die nächsten Massnahmen werden erst nach 2020 anstehen. Unter diesen Umständen erachten wir die vorgeschlagenen Ausgaben von Fr. 447'000.00 als angemessen.

Vizeammann Anton Möckel: Sind Fragen oder Bemerkungen?

Herr Guido Müller: Ich war diesen Sommer ein paar Mal mit meiner Enkelin im Schwimmbad. Und ich war auch an anderen Orten. Ich habe noch nie ein Schwimmbad angetroffen, wo eine derart schlechte Ordnung herrschte. Hauptsächlich lagen noch und noch Zigarettenstummel herum. Ich habe die Schwimmbadkommission angeschrieben und man hört nichts.

Vizeammann Anton Möckel: Wir haben dies in der Schwimmbadkommission auch kurz angesprochen. Wir haben es mit dem Badmeister besprochen und festgehalten, dass es das nicht sein kann. Es ist aber auch erlaubt, sich selber zu wehren und Zivilcourage walten lassen und die betreffenden Leute direkt anzusprechen statt immer gleich alles an uns zu delegieren.
Sind weitere Wortmeldungen?

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung des Schwimmbades "Wiemel" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 447'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

Traktandum 9

Werkleitungssanierung Altwiesenstrasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Als Projekt aus dem Programm der koordinierten Werterhaltungsplanung der Gemeindewerke 2008 - 2017 haben die Technischen Betriebe Würenlos vorgesehen, entlang der Altwiesenstrasse die Werkleitungen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie des Kommunikationsnetzes zu erneuern.

Auf einer Länge von rund 400 m werden zwischen der Liegenschaft Altwiesenstrasse 70 bis über die östliche Einmündung Altwiesenstrasse/Birkenweg sämtliche Versorgungsleitungen der Technischen Betriebe Würenlos ersetzt.

Anstelle der vorhandenen Graugussleitung 100 mm, welche aus dem Jahre 1933 stammt, wird eine FZM Leitung 150 mm verlegt. Für die Elektrizitätsversorgung wird ein Rohrblock mit 8 PE-Rohren 120 mm erstellt. Dieser dient unter anderem als Vorbereitung für den Ersatz des Mittelspannungskabels zwischen der Transformatorstation "Limmat" und der Transformatorstation "Altwiesen". Die Hausanschlussleitungen werden bis ausserhalb des Strassenbereichs erneuert.

Ebenfalls erneuert wird die Strassenbeleuchtung. Die bestehenden Armaturen werden durch energieeffiziente LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern ersetzt.

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten wurde das Projekt so konzipiert, dass die Bauarbeiten in zwei Jahresetappen ausgeführt werden. Die erste Etappe zwischen den Liegenschaften Altwiesenstrasse 70 und Altwiesenstrasse 47a/b wird im 2016 ausgeführt. Ab Frühjahr 2017 erfolgen dann die Bauarbeiten der zweiten Etappe. Über die Wintermonate 2016/2017 wird die Altwiesenstrasse ohne Einschränkung befahrbar sein.

Kosten

<i>Elektrizitätsversorgung</i>	<i>Fr. 541'000.00</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>Fr. 525'000.00</i>
<i>Kommunikationsnetz</i>	<i>Fr. 19'200.00</i>
<i>Abwasser</i>	<i>Fr. 15'000.00</i>
<i>Strasse / Öffentliche Beleuchtung</i>	<i>Fr. 187'700.00</i>
Total (inkl. MWST)	Fr. 1'287'900.00 =====

(Siehe Plan im Traktandenbericht Seiten 35)

Antrag des Gemeinderates

Für die Werkleitungssanierung Altwiesenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'287'900.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Auf der Altwiesenstrasse werden sämtliche Versorgungsleitungen der Technischen Betriebe Würenlos auf einer Länge von rund 400 m zwischen der Liegenschaft Altwiesenstrasse 70 bis über die östliche Einmündung Altwiesenstrasse / Birkenweg ersetzt. Für die Wasserleitungen wird anstelle der vorhandenen Graugussleitungen aus dem Jahr 1933 eine Faserzementleitung gelegt. Wir hatten bereits wiederholt Rohrbrüche zu verzeichnen, was für die Anwohner jeweils sehr störend ist. Für die Elektrizitätsversorgung wird ein Rohrblock mit 8 PE-Rohren als Ersatz des Mittelspannungskabels zwischen den Transformatorenstationen "Limmat" und "Altwise" verlegt. Die Hausanschlussleitungen werden erneuert bis ausserhalb Strassenbereich. Ebenfalls wird die Strassenbeleuchtung erneuert. Wir werden hier, wie schon am Schliffenenweg, LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern montieren. Die Arbeiten sind sehr umfangreich. Das Projekt wird in zwei Etappen ausgeführt. Die erste Etappe, welche zwischen der Altwiesenstrasse 70 und der Altwiesenstrasse 47a/b erfolgt, wird 2016 ausgeführt und die zweite Etappe ab Frühjahr 2017. Über die Wintermonate 2016/2017 ist die Strasse ohne Einschränkungen befahrbar. Die bestehende Strasse und die Randabschlüsse werden, wo nötig, saniert, aber nicht ausgebaut. Es wird einfach das Nötigste gemacht. Bergseits entlang der Strasse von der Bushaltestelle "Altwise" bis ca. Altwiesenstrasse 50 wird das Trottoir als sogenanntes Aargauer Trottoir simuliert. Dieser Vorschlag für ein Aargauer Trottoir kam von Herrn Heinz Ernst, der dort wohnt und täglich die Situation mitkriegt.

(Der Vorsitzende erläutert den Situationsplan.)

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'287'900.00.

Ich bitte die Finanzkommission um ihre Stellungnahme.

Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission: Hier sind vor allem die Werke Elektrizitätsversorgung und Wasserversorgung betroffen. Nach unserer Einschätzung ist dieses Projekt für die beiden Werke tragbar. Die Wasserversorgung weist zurzeit noch Schulden auf, vor allem natürlich wegen des Baus des Grundwasserpumpwerkes "Tägerhardwald". Die Gebühren wurden ja bereits angepasst, sodass die Wasserversorgung in der Lage ist, die anfallenden Kosten zu prestieren. Bei der

Einwohnergemeinde ist ein verhältnismässig kleiner Anteil zu tragen. Auch dies erachten wir als angemessen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Werkleitungssanierung Altwiesenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'287'900.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

Traktandum 10

Erhöhung Dienstalter Feuerwehrpflicht

Bericht des Gemeinderates

Momentan besteht in Würenlos die Feuerwehrpflicht für alle Einwohnerinnen und Einwohner bis zur Vollendung des 44. Altersjahres. Danach ist der Dienst freiwillig. Die Feuerwehr hat bereits seit längerer Zeit Mühe, ausreichend geeignete und motivierte Nachwuchskräfte zu rekrutieren. Sie sieht sich somit vor eine wachsende Herausforderung gestellt, um den vorgeschriebenen Korpsbestand gewährleisten zu können.

Bereits heute leisten acht Angehörige der Feuerwehr noch Dienst, obwohl sie das 44. Altersjahr bereits zurückgelegt haben. Per 31. Dezember 2015 werden zwei Angehörige der Feuerwehr aus dem Dienst entlassen und in zwei Jahren werden sieben weitere Feuerwehr-Dienstleistende das Ende der Dienstpflicht erreichen.

Laut Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau kann die Dienstpflicht bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres verlängert werden, um Engpässe zu überbrücken.

§ 7 Abs. 3 Feuerwehrgesetz lautet:

Zur Sicherstellung der ersten Hilfe kann die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat die Feuerwehrpflicht bis zum 50. Altersjahr ausdehnen oder, wenn ein ausreichender Bestand der Feuerwehr gesichert ist, auf 42 Jahre herabsetzen.

Aufgrund eines Antrages der Feuerwehrkommission schlägt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung die Erhöhung der Dienstpflicht bis zur Vollendung des 48. Altersjahres vor, um die nächsten Jahre den Sollbestand (vorgeschrieben von der Aargauischen Gebäudeversicherung) zu erreichen. Mit dieser Massnahme können die bevorstehenden Austritte abgedeckt werden und es gibt etwas Zeit, um ein Konzept zur Rekrutierung zu entwickeln, damit auch in Zukunft der Bestand gesichert werden kann.

Die Erhöhung des Dienstalters hat auch eine analoge Auswirkung auf die Dauer zur Leistung eines Pflichtersatzes. Wer keinen Feuerwehrdienst leistet, hat einen Pflichtersatz zu leisten. Der Pflichtersatz beträgt 2 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.00, höchstens Fr. 300.00.

Antrag des Gemeinderates

Das Dienstalter der Feuerwehrpflicht sei von heute 44 auf neu 48 (Vollendung des 48. Altersjahres) zu erhöhen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir beantragen, dass das Alter für die Feuerwehrpflicht vom heute 44. Altersjahr auf neu 48. Altersjahr erhöht wird. Der Bestand Ende 2015 beträgt 71 Angehörige der Feuerwehr (AdF). Darin eingerechnet sind die Neueintritte. Der Sollbestand liegt gemäss Aargauischer Gebäudeversicherung (AGV) jedoch bei 78 AdF. Diesen Bestand erreichen wir bereits seit mehreren Jahren nicht mehr.

Die Feuerwehr leistete 2015 insgesamt 40 Einsätze. Darunter fallen kleine Einsätze wegen Wespennester als auch zum Teil grössere Brände, die dieses Jahr zu verzeichnen waren. Die Betroffenen waren jeweils sehr froh, dass die Feuerwehr vor Ort war.

Momentan gilt eine Dienstpflicht bis zum vollendeten 44. Altersjahr. Damit liegen wir im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden im Schnitt. Aber die Feuerwehr hat Mühe, geeignete Leute zu finden. Das ist sicherlich auch im Wandel der Gesellschaft begründet. Die Leute wollen sich heute weniger engagieren. Es hat aber zum Teil auch mit der heutigen Mobilität zu tun und dass die Leute heute später sesshaft werden. Dies führt zum Problem beim Korpsbestand. Zurzeit liegen wir 7 Leute unter dem Sollbestand. Momentan haben wir 8 Leute, die Feuerwehrdienst leisten, obwohl sie aufgrund ihres Alters nicht mehr dazu verpflichtet wären. Das Feuerwehrgesetz räumt den Gemeinden die Möglichkeit ein, die Dienstalterspflicht auf 50 Jahre zu erhöhen. Die Feuerwehrkommission hat die Situation diskutiert und stellte den Antrag, dass die Dienstalterspflicht auf 48 Jahre erhöht wird. Der Gemeinderat befürwortet dies. Das hat zur Folge, dass einige, die bereits Feuerwehrdienst leisten, noch länger Dienst leisten. Alle anderen zahlen jetzt statt bis 44 neu bis 48 Jahre Feuerwehrpflichtersatz. Der Feuerwehrpflichtersatz beläuft sich auf 2 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens aber Fr. 30.00 und höchstens Fr. 300.00.

Vor knapp zwei Wochen hat die Gemeinde Mandach die Dienstalterspflicht auf 50 Jahre erhöht. Die umliegenden Gemeinden sind froh um unseren Antrag, denn auch sie haben mit diesem Problem zu kämpfen und sie werden uns wahrscheinlich in den kommenden paar Jahren folgen.

Diese Änderung betrifft für die nächsten fünf Jahre jeweils etwa 400 Personen. Dies hat natürlich auch auf die Gemeindefinanzen Auswirkungen. Allerdings lässt sich dies nicht genau beziffern.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Dominic Völl: Ich finde den Ansatz absolut falsch. Wir sprechen von einer freiwilligen Feuerwehr. Wir haben immer mehr Einwohner in unserem Dorf und ich frage mich: Wo bleiben diese Leute? Ich bin mit Jahrgang 1973 nicht gross betroffen, aber ich möchte gerne in zwei Jahren aufhören, denn ich bin in dieser freiwilligen Feuerwehr nicht freiwillig, sondern ich muss Dienst leisten. Ich finde, dass die Jungen mehr in die Pflicht genommen werden müssten. Es müsste rein von der Feuerwehr her mehr geleistet werden. Es müssten mehr Leute kommen. Das Problem ist nicht erst seit ein, zwei Jahren da, sondern schon seit Jahren. Auch andere Feuerwehren ringsherum haben das gleiche Problem. Wenn es brennt, ist jeder froh, dass jemand kommt. Es wäre schön, wenn jüngere Leute kommen würden, damit die älteren wieder mal den Dienst beenden könnten.

(Applaus)

Gemeinderat Lukas Wopmann: Ich kann mich diesem Wunsch anschliessen. Es wäre schön, wenn mehr junge Leute sich engagieren würden. Ich denke, dies ist ein gesamtgesellschaftliches Problem in der ganzen Schweiz. Die Feuerwehr hat zusätzlich einen Sicherheitsauftrag, den sie erbringen muss. Daher ist der Gemeinderat verpflichtet, hier Massnahmen zu treffen.

Es wurde ein Rekrutierungskonzept erstellt. Die Feuerwehr wird künftig wieder an der Neuzuzügerbegrüssung vertreten sein, um die Leute dort abzuholen. An der Jungbürgerfeier soll explizit auf die Feuerwehr hingewiesen werden. Im Herbst soll jeweils eine Infoveranstaltung durchgeführt werden, wo sich Interessierte informieren können ohne gleich verpflichtet zu werden. 2016 wird die Feuerwehr an der Würenloser Messe mit einem Stand vertreten sein. Wir hatten dieses Jahr 7 Neueintritte, was sehr viel ist.

Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Dienstalder der Feuerwehrrpflicht sei von heute 44 auf neu 48 (Vollendung des 48. Altersjahres) zu erhöhen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 10 Gegenstimmen

Traktandum 11

Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Am 19. Dezember 2016 findet die Sportnacht für die Mittel- und Oberstufe statt. Kommunikation mit Bevölkerung: Wir möchten in Zukunft wieder mit einem Schriftstück in Ihr Haus gelangen, damit wir Sie regelmässig mit Informationen bedienen können. Wir werden uns auch in der "Limmatwelle" verlauten lassen und wir werden Sie weiterhin mit den Info-Abenden über das laufende Geschehen zu orientieren.

Der Vorsitzende macht auf den Christbaumverkauf und auf den Neujahrsapéro aufmerksam. Er stellt das Angebot "Replay TV" der Technischen Betriebe Würenlos vor. Schliesslich wird unter den Anwesenden ein Gutschein vom Gewerbeverein Würenlos verlost.

Herr Guido Müller: (zeigt am Bildschirm einige Bilder vom katholischen Friedhof.)

Ich habe ein paar Fotos von Gräbern gemacht. Der Zustand hält schon über Jahre an. Normal werden zwischen den Gräbern Gartenplatten gelegt. Bei uns hat es teilweise auf über 2 m Länge Holzläden. Die Holzläden sind bei Nässe glitschig, sie sind dreckig und beim ersten Reif sind sie gefroren und glitschig. Sie sehen, dass die Holzläden teilweise uneben sind. Die Gartenplatten davor oder danach sind abgesenkt um 5 bis 6 cm. Am Ende der Mauer hat es Gartenplatten und Schaltafeln liegen, welche die Leute anschauen müssen. Das ist eigentlich der Normalzustand. Mit einem Rollator oder einem Rollstuhl kann niemand darüber gehen. Ich glaube, es wäre Zeit, dass wir etwas Ordnung machen, wie man das an anderen Orten auch hat. Man legt Gartenplatten aus, vielleicht muss man halt mal die eine oder andere Platte zuschneiden, wenn es nicht genau passt.

Vizeammann Anton Möckel: Dieser Zustand ist seit gestern nicht mehr so - ohne dass Sie interveniert hätten. Die Platten sind jetzt drin. Wir gehen davon aus, dass wir im Moment keine Erdbestattung mehr haben werden. Wir haben bewusst darauf geachtet, dass jetzt, wo wieder die nassere Zeit kommt, die Platten geschlossen sind, damit man auch mit einem Rollator wieder gut darüber laufen kann. Der Hinweis ist übrigens angekommen und er ist umgesetzt. Ich lade alle ein vorbeizuschauen: Auf dem Friedhof herrscht Ordnung, es ist sehr schön und es sieht sauber aus. Wir sind alle bemüht. Der Friedhof ist ein wichtiger Ort. Es soll ein schöner Ort sein.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Vielen Dank für Ihre Teilnahme. Ich lade Sie ein zum Apéro und wünsche Ihnen einen schönen Winter, frohe Weihnachten und alles Gute fürs nächste Jahr.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.08 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Reber

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Marco Galli